



Antrag auf Genehmigung zur Aufstellung eines Grabmals für Grabfelder mit Gestaltungsvorschriften

Friedhof

- | | |
|------------------------------------|----------------------------------|
| <input type="checkbox"/> Mössingen | <input type="checkbox"/> Belsen |
| <input type="checkbox"/> Öschingen | <input type="checkbox"/> Talheim |

Grabstätte

- | | |
|---|---|
| <input type="checkbox"/> Reihengrab | <input type="checkbox"/> Wahlgrab / einstelliges Wahlgrab |
| <input type="checkbox"/> Urnenreihengrab | <input type="checkbox"/> Urnenwahlgrab |
| <input type="checkbox"/> Rasenreihengrab | <input type="checkbox"/> Rasenwahlgrab |
| <input type="checkbox"/> Rasenurnenreihengrab | <input type="checkbox"/> Rasenurnenwahlgrab |

Auftraggeber/in

Name	Vorname
Straße	Hausnr.
PLZ	Ort
Telefon	E-Mail

Verstorbene/r

Erstverstorbene/r

Name	Vorname
Geburtsdatum	Sterbedatum

Zweitverstorbene/r (bei Wahlgräbern)

Name	Vorname
Geburtsdatum	Sterbedatum

Lieferfirma

Firma

Name

Vorname

Straße

Hausnr.

PLZ

Ort

Telefon

E-Mail

Grabmal

Form

Maße (Höhe, Breite, Tiefe in cm)

Ansichtsfläche (Angabe in qm)

Werkstoff

Farbe

Bearbeitung

Beschriftung (Art)

Grababdeckplatte (falls vorgesehen bei Grabstätten zur Bepflanzung)

Maße (Länge, Breite, Stärke in cm)

Werkstoff

Farbe

Bearbeitung

Bei Rasengräbern – Steinplatte vor dem Grabmal

Maße (Länge, Breite, Stärke in cm)

Grabsockel

Maße (Länge, Breite, Stärke in cm)

Werkstoff

Farbe

Bearbeitung

Skizze des Grabmals

(ungefährer Maßstab 1:10)



Ort, Datum

Stempel/Unterschrift Lieferfirma

Ort, Datum

Unterschrift Auftraggeber/in

Anmerkungen und Hinweise

- Der Antrag muss vollständig und genau ausgefüllt sein sowie mit Schriftmuster und maßgerechter Zeichnung **in doppelter Ausfertigung** vor der Anfertigung eingereicht werden (Schriftmuster in natürlicher Größe, Zeichnung im Maßstab 1:10 mit Grund- und Aufrissen der Vorder- und Seitenansicht sowie Angabe der Hauptmaße und Andeutung der Bodenhöhe). Für besonderen Schmuck (Relief, ...) ist Modellvorlage vorbehalten. Sockel müssen im Werkstoff dem Grabmal gleich sein.
- Die Namen der Verstorbenen müssen so eingesetzt werden, wie sie standesamtlich beurkundet sind.
- Für die Standsicherheit eines Grabmals haftet grundsätzlich der/die Besteller/in bzw. Nutzungsberechtigte der fraglichen Grabstelle. Das Grabmal ist mit dem Sockel durch Metalldübel zu verbinden.
- Für die Aufstellung von Grabmälern gelten die Bestimmungen der Friedhofssatzung in Verbindung mit der „Richtlinie zur Erstellung und Prüfung von Grabmalanlagen“ des Bundesinnungsverbandes Deutscher Steinmetze (BIV). Zur Vermeidung von Nachteilen und Weiterungen empfiehlt es sich, vor der Bestellung von Grabmälern sich die genaue Kenntnis dieser Bestimmungen zu verschaffen.
- Die Aufstellung des Grabmales darf erst vorgenommen werden, wenn der eingereichte Antrag genehmigt und die Genehmigungsgebühr in Höhe von 30 Euro bezahlt ist.
- Die ordnungsgemäße Entsorgung von anfallenden Erdmaterialien beim Aufstellen des Grabmals obliegt dem Antragsteller bzw. dem Fachunternehmen.
- Ein genehmigtes und aufgestelltes Grab darf ohne Zustimmung der Friedhofsverwaltung nicht verändert oder zur Änderung entfernt werden; auch die Entfernung des Grabmales muss die Friedhofsverwaltung genehmigen.
- **Die Stadt belegt die Grabzwischenwege bei Grabstellen zur Bepflanzung mit Trittplatten. Andere Grabeinfassungen sind nicht zulässig.**

Genehmigt nach Maßgabe der Friedhofssatzung, sowie den Angaben unter den Anmerkungen:

Datum

Unterschrift Friedhofsmanagement

Die Aufstellung des Grabmals wurde geprüft und hat ergeben, dass das Grabmal ordnungsgemäß aufgestellt worden ist:

Datum

Unterschrift Stadtgärtnerei